

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(ernannt mit Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen Nr. 9240/2025)

Kontrollorgan Nummer 9

Bericht Nr. 2 vom 07.11.2025

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets 2026-2028

Der Deutschsprachige Grundschulsprengel Vahrn hat am 03. November 2025 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2026 - 2028 übermittelt. Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das GvD Nr. 118/2011;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 in geltender Fassung über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 28. November 2025 getroffen und hat **das Finanzbudget 2026-2028** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2026 - 2028 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.

Die positiven Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2026 118.258,00 € (2027 118.258,00 € und 2028 118.258,00 €)

Für das Jahr 2026 sind folgende Erträge vorgesehen:

Erträge		Betrag
1 Positive Gebarungsbestandteile		118.258,00
	1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	118.258,00
	1.3.1 .01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	108.098,00
	1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	10.160,00
	1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	0
	1.4.9 Sonstige n.a.b. Einnahmen	0

Im Detail:

- ordentliche Zuweisung von 49.758,00 €;
- Zuweisung für Kopiergerät 3.100,00 €;
- Zuweisung für die Schul- und Leihbücher 22.860,00 €;
- Zuweisung für Funktionsdiagnosen 1.900,00 €
- Gemeinde 30.480,00 €
- Schülerbeiträge 10.160,00 €

Die negativen Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2026 118.258,00 € (2027 118.258,00 € und 2028 118.258,00 €) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Aufwendungen		Betrag
2 Negative Gebarungsanteile		118.258,00
	2.1 Betriebliche Aufwendungen	117.750,00
	2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgüter	82.524,00
	2.1.2 Dienstleistungen	30.086,00
	2.1.3 Verwendung Güter Dritter	5.140,00
	2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	508,00
	2.3.1 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	508,00

Wichtigste Posten der betrieblichen Aufwendungen sind:

- Schulbücher 22.860,00€
- Zeitungen, Zeitschriften 3.150,00 €
- Sonstige Verbrauchsgüter 26.564,00 €
- Chemikalien 12.000,00 €
- Organisation von Veranstaltung und Tagungen 9.440,00 €
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar u. Ausstattung 9.200,00 €
- Sonstige Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten 8.000,00 €

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2026 vorgesehen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 28. November 2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Manuela Paulmichl

Weiss Adelheid Edith